



gemeinde

weiach

Bewilligung L Drittstaatsangehörige

Inhaberinnen und Inhaber einer Kurzaufenthaltsbewilligung L haben mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Bewilligung am Schalter der Einwohnerkontrolle vorzusprechen, falls sie den Ausweis verlängern möchten. Diese stellt ein neues Gesuch aus und leitet dieses zur Bearbeitung an das Migrationsamt des Kantons Zürich weiter.

Jedes Familienmitglied hat persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle zu erscheinen. Dabei wird gleichzeitig ein Termin für die biometrische Datenerfassung beim Migrationsamt des Kantons Zürich vereinbart.

Folgende Unterlagen sind der Einwohnerkontrolle vorzulegen:

- Aufenthaltsgesuch
- Ausländerausweis (im Original)
- Reisepass